

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 59 K-GHO (weggefallen)

K-GHO - Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 59 K-GHO seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at